

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 8. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf .....	166.737.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	175.608.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	524.100 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 EUR

#### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	161.786.600 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	165.113.700 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	13.030.700 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	19.468.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	6.437.800 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	1.718.900 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	181.255.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	186.301.100 EUR

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **6.437.800 EUR** festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **48.390.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 8. Dezember 2022

Landkreis Wittmund  
D e r L a n d r a t

(Heymann)